Gemeinde Diex

Diex 25, 9103 Diex Tel: 04231 8111

E-Mail: diex@ktn.gde.at



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde DIEX, vom 13. August 2024, Zahl: D/6534/2024, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBI Nr 43/2024, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde Diex gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder von zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrerer Mitglieder des Gemeinderates vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit EUR 145,-- festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. September 2024 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates, vom 6. April 2017, Zahl: 192/2017-004/3, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig